

nerals, der zu den edelsten Männern der Armee gehört hatte und vielleicht nur durch einen Irrthum in Ungnade gefallen war, die Gemahlin des Generals von Belden war dahin gekommen; daß sie trotz ihrer Jugend und Schönheit in einem armseligen Hinterstübchen mit ihren Kindern lebte und mit diesen von der Arbeit ihrer Hände sich kümmerlich ernährte. Er fand ich sie!

Und Sie kamen zu ihr als ihr hilfsreicher Engel, dessen bin ich gewiß.

Ab, mein Freund, setzte der Lord, Sie kennen die Stelze und müthige Seele dieser Frau nicht. Sie wies alle Unterstügungen, die ich ihr bot, von sich, sie meinte, es gezieme ihr nicht, Almosen anzunehmen; sie wolle lieber arm und dürstig von ihrem eigenen Erwerb leben, als von den Wohlthaten Anderer.

Braiment, rief der Marquis lebhaft, ich fange an zu begreifen, Mylord. Sie wollten diese stolze Seele zwingen, Ihre Wohlthaten anzunehmen, und da sie Ihr Geld nicht wollte, boten Sie der Generalin Ihre Hand, nicht wahr?

Der Lord reichte seinem Freund die Hand dar und nickte ihm zärtlich lächelnd zu. Sie haben mich verstanden, mein Freund; sagte er gerührt. Ich wollte nicht, daß man sagen könne, der König lässe die Witwe eines tapfern Mannes Hungers sterben, weil der Mann bei ihm in Ungnade gefallen. Ich wollte auch nicht, daß die Witwe meines Freundes darbe, daß sein Kind der Armut und Noth anheimfalle. Deshalb bot ich der Generalin meine Hand an, deshalb will ich sie zu meiner Gemahlin machen und ihr Kind adoptiren.

Ab, Mylord, sagte der Marquis tief gerührt. Sie sind ein edler, hochbegabter Mann, und der König hat wohl recht, wenn er sagt, es sey ein Trost, Sie zu kennen.

Sie überschätzen, was ich thue, rief der Lord. Ich liebe den König. Er ist für mich der letzte Glanz der Liebe und des Glückes, und ich will's nicht dulden, daß auch nur der leiseste Schatten darüber hingelitte und nur der Hauch eines Tadels sich an den Namen meines Königs heften könne. — Sie begreifen jetzt, daß ich dem König nicht den Namen meiner Braut sagen konnte; aber im Vertrauen auf der Generalin persönliche Anmuth und Liebendwürdigkeit und überzeugt, daß sie allein im Stande sey, den König günstiger für sich zu stimmen, bat ich die Generalin, heute um diese Stunde hierher zu kommen. Ich wollte sie dem König als meine Braut vorstellen und ihm dann erst ihren Namen sagen. Ich hoffte, der König werde mir diese Bitte bewilligen, allein er hat es mir abge-

schlagen, und nun fürchte ich in jedem Augenblick, daß die Generalin kommt. Ich habe ihr meinen Geheim-Sekretär zur Begleitung gegeben, damit sie unaufgehalten von ihm ins Schloß und in den Audienzsaal geführt werde, wo ich sie erwarten wollte.

Sie darf jetzt noch nicht wagen, das Schloß zu betreten! rief der Marquis angstvoll. Wenn sie dem König vor die Augen kommt, ehe wir ihn vorbereitet, ist Alles verloren! Um welche Stunde haben Sie die Generalin hierher beschieden?

Um elf Uhr!
Es ist elf Uhr! rief der Marquis, nach der Pendule hinblickend. Wenn die Generalin schon gekommen ist, so sind wir verloren. Eilen wir, Mylord, suchen wir das Unheil noch zu verhindern! Sehen wir zuerst im Audienzsaal nach, ob die Generalin noch nicht dort ist; wenn dies so Wen will, nicht der Fall ist, dann stellen wir meinen treuen Diener Jean unten vor der Terrasse auf, und wenn die Dame kommt, führt er sie in Ihrem Namen hierher in meine Wohnung, und hier bleibt sie so lange, bis es uns gelungen ist, den König weicher und verschölicher zu stimmen. Sind Sie damit einverstanden?

Willkommen, mein Freund. Eilen wir, zu sehen, ob die Generalin noch nicht hier ist!

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. Dezember 1859.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Ctr.	14	18	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	5	49	5	29	5	18			
Haber	7	12	6	17	5	—			
Gerste pr. Ctr.	1	12	1	8	1	4			
Waggen	1	44	1	42	1	36			
Reggen	1	44	1	40	1	36			
Welschferd	1	40	1	36	—	—			
Erbsen	1	41	1	42	1	40			
Wicken	—	—	—	—	—	—			

Schorndorf.

Eine gesunde Wagenmücke kann der rechtmäßige Eigentümer binnen 14 Tagen diebstahls abholen.

Den 19. Dezember 1859.

Stadtschultheiß, **Palmer.**

Redigirt, gedruckt u. verlegt von **E. W. Mader.**

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 101.

Samstag den 24. Dezember

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vermögens-Ausfolge.

Dorothea Katharine und Rosine Karoline Kröb von Oberurbach, erstere anno 1857, letztere im Jahre 1858 nach Amerika ausgewandert, bitten um Ausfolge ihres noch im Inlande befindlichen Vermögens.

Dieserigen nun, welche Einsprachen hiegegen erheben wollen, haben dieselben binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

Am 22. November, dem Tage des hiesigen Jahrmakts, wurde in der Nähe von Kottweil, Gemeinde-Bezirks Schorndorf ein unbekannter Mann im Alter von 28 bis 30 Jahren, mit einem klauen Tuchwams und dunkeln Hosen bekleidet im Besitze von 2 Wänsen getroffen und es bat derselbe auf die Frage über ihren Erwerb mit Zurücklassung solcher sich rasch entfernt.

Da hier ohne Zweifel eine Entwendung vorliegt, so wird der Eigentümer und wer sonst Auskunft zu geben weiß, aufgefordert, hieher Mittheilung zu machen.

Den 21. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Abschrift Erlasses

der
Königl. Jarkkreis-Regierung in Ellwangen

d. d. 13. Dezember 1859.

Auf den Grund von Klagen über unbefugtes Schröpfen der Hebammen ohne vorherige ärztliche Anordnung ist von Seiten des K. Ministeriums des Innern zufolge Erlasses vom 25. v. Mis. die Einleitung getroffen worden, daß in dem Prüfungs- Zeugnisse derselben bemerkt wird, daß sie nur befugt seyen, nach vorheriger ärztlicher Anordnung zu schröpfen.

Zugleich wird im Austrag des K. Ministeriums hiemit angeordnet, daß den Hebammen bei ihrer Vereidigung noch besonders eingeschärft wird, daß sie zum Schröpfen bei dem weiblichen Geschlecht, soweit sie hiezu überhaupt die Ermächtigung erlangt haben, nur auf den Grund einer vorherigen ärztlichen Anordnung befugt sind.

Der vorstehende Erlass wird hiemit bekannt gemacht und es erhalten die gemeinschaftlichen Aemter den Auftrag bei Vereidigung der Hebammen die darin ertheilte Weisung zu befolgen.

Schorndorf den 22. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

W. g.: der Weihnachts-Feiertage erscheint am Dienstag kein Blatt.

Forstamt Vorch.
Revier Welzheim.
Holz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten werden, nachdem das Holz zuvor in den Schlägen vorgezeigt worden, je von früh 10 Uhr an öffentlich versteigert werden:

I. Am Donnerstag den 29. d. Mts. in Breitenfürst von den Staatswaldungen Mübländer, Buch und Müllersgehren:

- 1 Werk-Buche 16' Länge, 19" m. D.
- Tannen Sägholz 16-48' L. 10-23" m. D. 38 Stück.
- Eichen-Prügel 1/4 Klafter, Buchen-Scheiter 2 Klafter, Prügel 1 1/4 Klafter, Tannen-Scheiter 18 Klafter, Prügel 14 Klafter, Anbruchholz 15 1/4 Klafter, Buchen-Wellen 25 Stück.

II. Am Freitag den 30. d. M. in Gausmannsweiler von den Staatswaldungen: Fallendeholz, Kohlgehren, Forst, Schwarzengehren und Hinterer Schildgehren:

- 1 Eiche 24' L. 13" m. D. Tannen-Sägholz 16-48' L. 10-23" D. 155 Stämme.
- Langholz 50-70' L. 7-10" Ablass 53 Stämme.

Zusammenkunft je früh 8 Uhr, zu I. bei der Saatschule in den Mübländer; zu II. in Seiboldsweller am Weg gegen das Fallendeholz.

Vorch den 19. Dezember 1859.

Königl. Forstamt.
Dielen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Das sogenannte Pfeffern am Pfeffertage, das als eine peltzwidrige und in gewisser Beziehung unfrüchtige Handlung erscheint, insbesondere aber für Kinder verderblich ist, wird auch heuer bei Vermeidung der nach dem Pol.-Str.-Ges. auf das Bettel-Vergehen gesetzten Gefängnisstrafen verboten, was unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß das Polizeipersonal streng angewiesen werden ist, die etwaigen Uebertreter dieses Verbots aufzufangen, und dem Stadtschultheißenamt zur weiteren Verfügung zu überliefern, weshalb sich Jedermann hienach achten, und Eltern und Pfleger ihre Kinder und Pflögk-Sohne von diesem Vergehen abhalten, und dadurch vor Strafe hüten mögen.

Zusleich wird Jedermann ersucht und aufgefordert, alle Pfeffrende mit ihren Buben um Reue von sog. Pfeffersöhnen unnahehlich abzuweisen.

Den 23. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Da am nächsten Samstag der letzte Abend dieses

Jahrs ist, so werden die bisherigen Polizei-Verordnungen hienit aufs Neue in Erinnerung gebracht, und jeder Hausvater dringend aufgefordert, so viel von ihm abhängt, dahin mitzuwirken, daß dieser Abend auf eine anständige Weise zugebracht, und nicht durch Lärmen, Nachschwärmen und Schießen gestört werde. Für jeden Anzug, der in einem Hause vorfällt, sowie für jeden Schuß, der aus einem Hause abgefeuert wird, ist der Hausvater verantwortlich und auf das Schießen selbst mit die in dem Ges. vom 1. Juni 1853 Art. 11 bestimmte Strafe, welche sich bis auf 15 fl. Geldbuße oder 4 Tage Gefängniß erstrecken kann.

Man erwartet nun, daß an dem letzten Abend dieses Jahrs die öffentliche Ruhe und die gesellige Ordnung nicht durch die frühere lärmende Unordnung und das unnütze, gefährliche und verbotene Schießen gestört werde, und zu dem ordnungsliebenden Theil der Bürgerschaft hat man das Vertrauen, daß er diesen Sinn auch an diesem Abend bewahren, und dazu beitragen werde, daß Einlichkeit und Ordnung erhalten, und nicht durch Rohheit und Muthwillen gestört werde.

Jeder vorkommende Exzess wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes unnahehlich geahndet werden.
Den 24. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die Orts-Versteher der benachbarten Gemeinden werden ersucht, die Bekanntmachung im Intelligenzblatt vom 30. Dezbr. 1856 Nr. 102 betreffend das Verbot des Neujahrsanzugs, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, damit sich Jedermann vor Strafe hüten kann.

Den 24. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Bürger-Ausschußwahl betr.

Die neu gewählten Mitglieder des Bürger-Ausschusses werden am nächsten

Mittwoch den 28. Dezember 1859

Morgens 8 Uhr

in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses der Einwehnerschaft auf dem Rathhaus vorgestellt, und der Vorschrift gemäß in Pflichten genommen werden, was hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 23. Dezember 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Das Opfer am Christfest ist für den Ulmer Münsterbau bestimmt.

Kirchen-Convent.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pförch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.

Entgegnung.

Motto: Brüder! Recht und streitet nur,
Denn Recht muß doch Recht bleiben.
Wellert.

Herr Ferdinand Gabler gibt in Nr. 58 d. Z. eine Erklärung die mich bestimmt folgendes zu wider:

Wenn Herr Gabler sagt: bei einer Conventions-Sitzung habe sich die Majorität gegen den von dem Eisenbahn-Bauamt propozierten Dohlenbau ausgesprochen, so muß ich dieß als unrichtig bezeichnen, weil jenes Gespräch nicht als eine ausgearbeitete Wirthschafts-Debatte war, bei welcher die Wägen nicht zum Wort kommen konnten und eine Abstimmung selbstverständlich nicht stattfand, semu auch von keiner Majorität gesprochen werden kann.

Herr Gabler sagt weiter: daß er seine Partdie zu der vorausgesetzten Versammlung nicht eingeladen worden sey. Ich glaube nicht zu irren wenn ich annehme daß Herr Gabler in dem gegebenen Fall unter „seiner Partdie“ die Gegner der „Bahnhofadresse der Südde.“ verstehe. Ist dieß richtig so brauche ich nur die Thatfache anzuführen, daß bei jener Versammlung nicht nur seine „Partdie“ vertreten, sondern sogar die Einladung dazu von einem dieser „Partdie“ Angehörigen besorgt wurde, um den Vorwurf der Einseitigkeit zurückzuweisen.

Jene Versammlung hatte aber nicht die Richtung der Eisenbahn, sondern die allgemeinen städtischen Interessen im Auge, und wenn sie lauter Männer verschlug welche jene Adresse unterzeichnet hatten so scheint dieß zu beweisen daß man denselben die Mittheilung der städtischen Angelegenheiten anvertrauen zu dürfen glaubte. Die Bahnrichtung erschien mir aus den Unterzeichnern als längst entfallen, semu kann man auch den Bahnhof nicht an der Bürg. „aufstücken“ wollen, es müßte denn die neue Praxis bei Anlegung der Bahnhöfe eingeführt werden, daß man sie einige hundert Schritte von der Bahn entfernt.

Ubrigens bereuen wir es heute noch nicht jene Adresse zu Stande gebracht und unterzeichnet zu haben, denn wäre der Bahnhof an der Bürg. „aufgestückt“ worden, so hätte jeder der auf denselben wollte, die Stadt passieren müssen; es wäre semu der Verkehr in die Stadt behindert, die Zerstücklung der besten Güter und die Abperrung der beiden frequentesten Stadteingänge vermieden worden; Gründe die vielleicht in späterer Zeit eine richtigere Würdigung finden werden.

Fürchtet aber vielleicht Herr Gabler, daß wir, weil der Bahnhof an der Bürg nicht mehr aufgeführt werden kann, die Placirung desselben am mildern Thor erschweren wollen, so widerlegt der bewilligte eventuelle Ankauf des Heber'schen Hauses diese Furcht. Ich habe mich zwar gegen diesen Ankauf erklärt, aber nur deshalb, weil ich der Ansicht war, daß wenn man von Seiten der Stadt beabsichtigt einer ordentlichen Einfahrt auf den Bahnhof ein solches Opfer bringen wollte, man mit dem Eisenbahnbauamt unterhandeln sollte, ob die Entfernung des Lauer'schen Hauses, sowie des vordern Anbaues

der Schule nicht auch genügen würde. Hiedurch hätte die Stadt kein größeres Opfer bringen dürfen, aber in Hinsicht der Einfahrt auf den Marktplatz mehr gewonnen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß das Recht einen Wahlvorschlag zu machen oder zu bekämpfen, jedem zusteht und keiner besondern Begründung bedarf; nur darf man nicht wie dieß in dem „armen Kinde“ geschehen, den von Andern gemachten schwachen, betadwürdigen und verdächtigen, oder man muß sich eben gefallen lassen, wenn ein solch ungezogenes Kind, trotzdem daß es seine Sache Welt empfiehlt, durch „positivische Blitze“ wenn auch nicht zerföhmetert, so doch gekührend gezüchtigt wird. Gewiß aber ist es zu bedauern, daß durch das „arme Kind“ in die hiesige Bürgerschaft unnöthiger Weise der Fankapfel hineingeworfen wurde, um so mehr da die schroffen Partei-Stellungen sich in letzter Zeit so ziemlich ausgeglichen hatten.

G. A. Fischer.

Für das Comite zu Unterstützung Reich leitender Stahl-Steig-Vollsteiner habe ich erhalten, durch Herrn Leble von einer Gesellschaft Winterbacher fl. 1. 27 kr. Drn. Wegmann 12 kr., Drn. Erzinger 6 kr.

Zu Annahme und Besorgung weiterer Beiträge erkläre ich mich gerne bereit.

A. Burk.

Schorndorf.

Eine große, noch ganz gute, schließbare Mehltrube mit 4 Fächern, jedes zu einem Sak Mehl oder Kleie hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Ein kleiner guter Cremitage-Ofen, im Zimmer beizbar, ist dem Verkauf ausgesetzt. Bei wem? sagt

die Redaktion.

200 fl. bis 500 fl. hat gegen Versicherung auszuliehn

Kies, Uhrmacher.

Schorndorf.

Aus der Weigelschen Pflanzschaft hat Unterzeichner auf 3 Jahre zu verpachten:

- 1 Weil. 9% Rib. Acker im Senden, ferner
 - 2 1/2 Weil. 6 1/2 Rib. Baumgut in der Rehalde.
- Liebhaber hiezu wollen sich Montag den 2. Januar 1860 Nachmittags 2 Uhr bei der Verpachtung auf dem Rathhaus dahier einfinden.

Pfeger Hees, Bäcker.

Bunte

Filz-Schuhe

empfiehlt in schöner Auswahl

Kaufmann Buch
in Weurlsbach.

Für Biertrinker!

Am hl. Christfest wo der Saumen immer auf etwas Besseres Anprühe macht, wird im Aker dahier Schillerbier (etwas Gütes) ausgeschenkt; worauf die dem Guten Nachlaufenden aufmerksam macht.

Buhlmann.
475 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherung hat sogleich auszuliefern

Gedreg Kürz, Bauer.

Verschiedenes.

Weihnachten.

Weihnacht, Weihnacht ist gekommen
Wie ein süßer Himmelstraum,
Und ein Jeder von den Frommen
Zündet seinen Weihnachtsbaum.

Rings aus allen Fenstern winket
Ihrer Lichter milder Schein;
Wie's in jeder Stube blinket,
In Gemächern groß und klein!

Viele aber gehen einsam,
Durch die schweigend finst're Nacht,
Die mit andern nicht gemeinsam
Was sie trüb' und fröhlich macht.

Viele senken hinter Mauern,
Kummerbleichen Angesichts,
Ach, zu deren Harn und Trauern
Nicht ein Schimmer kommt des Licht's.

Alle diese mache theilhaft
Unsrer Freude, Gott der Huld,
Spende ihnen neue Hülfrat:
Süße Hoffnung und Geduld.

Einen Christbaum laß erheben
Von des Himmels Glanz erfüllt,
Der für Jeglich'n zu leben,
Wie sein Aug' auch sein verdrüht.

Und sein Weibschimmer dringe
Tief in jedes franke Herz,
Daß es sich der Qual entrippe
Und erhebe himmelwärts.

Ein Vormittag Friedrichs des Großen.

(Fortsetzung.)

8. Die Generalin von Welden.

Lange schon, bevor die beiden alten Cavaliere ihre Unterredung beendigt hatten, war eine schöne Frau, begleitet von einem Herrn, in das Schloß eingetreten. Niemand von den Schildwachen hatte sie aufgehalten, denn der Herr hatte ihnen gesagt, daß die Dame, von dem Lordmarschall von Keith erwartet werde.

Der Herr führte seine schöne Begleiterin bis in den königlichen Audienzsaal und verabschiedete sich dann von ihr.

Die Dame weckt Niemand anders war als die Generalin von Welden, blieb allein. Sie ließ einen

langen angstvollen Blick durch den Saal hingelen und eine unaussprechliche Bewunderung und Vorklammern sprach aus ihrem edlen, bleichen Angesicht.

O, mein Gott, flüsterte sie leise, wie mein Herz klopt, jetzt, da ich vor der Entscheidung meines Schicksals sitze! Müd, Müd, mein armes Herz, ich habe eine heilige Pflicht zu erfüllen! Es gilt, das Andenken meines edlen Vaters wieder zu Ehren zu bringen und meinem Kinde den Namen seines Vaters wieder rein und fleckenlos zu machen.

Wie sie das sagte, röhreten sich ihre Wangen, ihre dunkelblauen Augen blickten höher auf, und ein triumphirender Glanz ergoß sich über ihr schönes Angesicht. Aber dieser Glanz verblasste schnell wieder, und ihre Züge nahmen wieder den Ausdruck sanfter Schwermuth an.

Ach, seufzte sie, wollte Gott, dies wäre der einzige Zweck meines Heiraths! Aber bin ich nicht auch hier, um den König zu verloben, damit er in meine Vermählung willige? Mein Gott, mein Gott, zum zweiten Male soll ich mich vermählen? zum zweiten Male ohne Liebe! Das Schicksal hat kein Erbarmen, es hat mir diesen neuen, großen Schmerz nicht ersparen wollen! Müd, Müd! Keine Thränen! Ich darf dem König nicht mit verweinten Augen gegenüberstehen! Ich will und muß standhaft und gefaßt seyn!

Sie trat zum Fenster und hob ihre Blicke zum Himmel empor und ihre bebenden Lippen schrien zu Gott um Fassung und Standhaftigkeit.

Sie vertie es nicht, wie sich da draußen leise die Thür öffnete, sie sah nicht, wie der junge Dr. Woldemar in den Saal eintrat. Sie schaute immer noch zum Himmel empor mit gefalteten Händen, mit frommen Gebeten im Herzen.

Auch Woldemar bemerkte sie nicht sogleich. Seine Gedanken waren noch beschäftigt mit dem Examen, das er so eben bestanden hatte, und er überlegte, ob er wohl Grund habe, mit demselben zuzurufen zu seyn. Die beiden Herren Examinatoren hatten ihn gebeten, sie allein zu lassen, weil sie gefaßt hatten, sich gemeinsam beraten zu wollen, um dem König ihren Bericht abzustatten. Hier im Audienzsaal sollte Woldemar sie erwarten und die Entscheidung über sein Schicksal empfangen. Durfte er hoffen, daß die Entscheidung gut ausfallen würde? Das war die Frage, welche jetzt die Seele des jungen Mannes beschäftigte. Er rief sich jedes Wort jeden Blick seiner Examinatoren zurück, und er stand sich, daß er Grund zur Hoffnung habe. Sie waren beide so freundlich, so rücksichtsvoll gewesen, sie hatten jede seiner Antworten mit so wohlgefälligem Lächeln und Kopfnicken aufgenommen, sie hatten ihm so freundlich die Hand gedrückt, als sie ihn entließen. Freilich hatten sie dies alles wohl nur gethan, weil Woldemar der Witter des Königs geworden; aber diese anerkannte, glänzende Empfehlung, hoffte er, werde ihn auch weiter führen und ihm das Ziel seiner Wünsche erreichen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 102.

Samstag den 31. Dezember

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die gemeinschaftl. Aemter. Die hohe Centralleitung legt in einem Erlasse vom 16. d. M. die „Blätter für das Armenwesen“ allen Behörden, welche mit dem Armenwesen zu thun haben und dem einzelnen Armenfreunden dringend ans Herz.

Die bewährten Erfahrungen des In- und Auslandes werden hier gesammelt und die Ansichten und Wünsche von Tagesfragen zu freimüthiger Besprechung mitgetheilt.

Daher wird die Förderung dieser Blätter, zumal in Gemeinden, welche die Hilfe der hohen Centralleitung in Anspruch nehmen, in der gedoppelten Richtung, nämlich in Beziehung auf ihre Bemühung mit zweckentsprechenden Beiträgen, sowie auf Erweiterung des Lesekreises den gem. Aemtern nachdrücklich empfohlen.

Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 4 kr. und darf auf öffentliche Cassen übernommen werden.

Die gem. Aemter wollen nun umgehend anzeigen ob und wie viele Exemplare sie pro 1860 schon bei dem K. Postamt bestellt haben oder noch bestellen werden.

Den 24. Dezbr. 1859.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
Strölin. Baur.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern wird unter Hinweisung auf die Aufforderung des landwirthschaftl. Vereins in No. 100 dieses Blattes empfohlen, dem landwirthschaftl. Fortbildungswesen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, auf Errichtung von Abendschulen, und nach Umständen auf Verwilligung einiger Geldmittel aus den Gemeinde-Cassen zu diesem Zwecke hinzuwirken.

Den 29. Dezbr. 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Vermögens-Ausfolge. Die im Jahre 1816 nach Nordamerika gewanderte im Staate Ohio wohnende Anna Maria Koch von Beutelsbach wünscht ihr noch im Inland befindliches Vermögen an sich zu ziehen. Diejenigen, welche Einsprachen erheben wollen, haben dieselben deshalb

binnen 30 Tagen

bei unterz. Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 29. Dezember 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

An die Schultheißenämter des Bezirks.

Da es in neuerer Zeit nicht selten vorgekommen, daß namentlich bei Vorladungen in Civilrechtsstreitigkeiten des hiesigen Oberamtsgerichts und auswärtiger Bezirksgerichte Irrungen vorgekommen sind, insbesondere dahin, daß die Vorgeladenen statt bei der auswärtigen Gerichtsstelle, hier erschienen sind, und diese Irrungen selbstverständlich darin ihren Grund haben, daß die Ladungen den Partheien nicht sorgfältig eröffnet werden, so will man hiemit ein für allemal angeordnet haben, daß die Schultheißenämter die Intimation solcher Ladungen nicht durch den Amtsdienner besorgen lassen, vielmehr die Intimation der Ladung, auf dem